

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen
über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.
Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 2.

Erscheint jeden Donnerstag.

11. Januar 1838.

Einiges über das Schuldenwesen der europäischen Staaten.

(Fortsetzung.)

Bei den letztern Sätzen ist jedoch nur die fundirte d. h. diejenige Schuld angegeben, für deren Zinsen und Rückzahlung die Gelder, also bestimmte Staatseinnahmen, angewiesen, wogegen zur Bezahlung und Verzinsung der unfundirten Schuld keine bestimmten Einkünfte namhaft gemacht sind. Die unfundirte Staatsschuld von England betrug im Jahre 1831 auch 32 Mill. Pf. Sterling, so daß also die ganze damalige Schuldenlast von England zu 789½ Mill. Pf. Sterl. angenommen werden muß. Hat sie sich nun auch immittelst einigermaßen vermindert, so ist dies doch verhältnißmäßig nicht von sonderlichem Belang. Seit dem Jahre 1828 ist nämlich die Größe des alljährlichen Tilgungsfonds auf 3 Mill. Pf. St. festgesetzt, so daß also die dormalige Schuldenlast immer noch Siebenhundert und etliche 70 Mill. Pf. St. betragen muß, was nach unserer Berechnung ungefähr die Summe von 4640 bis 50 Mill. Thalern ausmacht und dem Lande eine alljährliche Last von circa 200 Millionen Thalern verursacht, mithin — die ganze Staatseinnahme von England zu 330 Mill. Thlern. angenommen (circa 50 — 60 Mill. Pf. St. im Jahre 1812/13 betrug sie über 69 Mill. Pf., im Jahr 1828/29 54 Mill. Pf., im Jahr 1831 55 Mill. Pf. Sterl.) — allein bei Weitem mehr als die Hälfte der jährlichen Einnahme hinwegrafft. Nimmt man nun an, daß England im Ganzen nicht ganz 25 Millionen Einwohner hat (nach der Zählung von 1831 24,840,900), so kommt auf jeden Kopf jährlich eine Abgabe von über 8 Thlern. lediglich zu den Staatsschulden (und zwar meist für Zinsen).

Auch Frankreich hat, ob es gleich in dieser Hinsicht mit England keineswegs verglichen werden

kann, eine nicht unansehnliche Schuldenlast. Früher, nach Ludwig's XIV. Tode, betrug sogar die franzöf. Staatsschuld mehr, als die von England. Bei Ludwig's XIV. Tode (1715) hatte nämlich Frankreich eine Staatsschuld von 3111 Mill. Livres (ungefähr 900 Mill. Thlr.), während die Schuld Englands damals nicht viel über 300 Mill. Thlr. anstieg. Im Jahre 1798 betrug die franzöfische Staatsschuld, nachdem sie willkürlich bis auf ein Drittel herabgesetzt worden war, noch etwa 46 Mill. Fr. jährl. Renten oder Zinsen, was ungefähr ein Kapital von 920 Mill. Fr. oder 230 Mill. Thlr. ausmacht. (Die franzöfische Staatsschuld wird nämlich gewöhnlich nicht nach dem Nennwerthe des Kapitals, sondern nach dem Betrage der jährlichen Zinsen berechnet, was darin seinen Grund hat, daß der Staat sich von der Verbindlichkeit zur Zurückzahlung des Kapitals freigemacht und nur die Bezahlung der jährlichen Zinsen in Form von Renten angelobt hat). Dieses reduzirte Drittel bildet den eigentlichen Stamm oder Kern der Schuld und ist zugleich als Anfang der dormaligen fundirten oder, wie es in Frankreich heißt, konsolidirten Schuld (tiers consolidés) anzusehen. Bei dieser Höhe der Schuld blieb es aber gleichfalls nicht, obgleich das Anwachsen bis zum J. 1814 nur unbedeutend war, da Napoleon bekanntlich seine Kriege in fremden Ländern und auf fremde Kosten führte und den Besiegten bedeutende Kontribuzionen abzwang. Aber vom J. 1815 an wuchs die Schuld, wie eine Lawine, der Krieg wüthete nunmehr im eigenen Lande, die Allirten bekamen 180 Mill. Fr. Entschädigungsgelder und 700 Mill. Fr. Kriegskontribuzion, die Unterhaltung des Heers der Verbündeten kostete bis 1819 450 Mill., für Reklamazionen waren 350 Mill. zu bezahlen, der Krieg gegen Spanien veranlaßte eine fernere Last von jährlich 4 Mill. Renten (also wenigstens 80 Mill. Fr. Kapital und darüber), den Emigrierten wurden

453

